

**10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung vom 30.06.2006 der Gemeinde Großhabersdorf
10. Änderungssatzung BGSEWS
(vom 27.11.2024)**

Auf Grundlage der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großhabersdorf folgende 10. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30.06.2006

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 3,67 €.“

§ 2

§ 10a Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,22 € pro m² pro Jahr.“

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Großhabersdorf, 27.11.2024
Gemeinde Großhabersdorf

Zehmeister
1. Bürgermeister